

Oben so sicher sei es, daß der Handelsvertrag mit
Rusland trotz der Getreidefrage zu Stande komme, dagegen
bleibe es noch ungewiß, ob der alte Zoll für Roggen und
Weizen beibehalten werde. — Die Hoffnung, daß bei solcher
Höhe des Getreides ein glattes Zustandkommen des Handels-
vertrages mit Rusland garantiert sei, erwidert uns zwar als
gut; die ganze Meinung trägt den Stempel der Routine auf
sich und dürfte wohl nicht einmal auf agrarischer Seite ernst
genommen werden.

Wirtschaftspolitische.

Der baltische landwirtschaftliche Mittel-
erwerb geht in Kraft tretende Verfügung, wonach
die Einfuhr lebenden Ferkelschweins von Deutschland
nach Dänemark wegen Gefahr der Einschleppung einer Ferkel-
pestkrankheit bis auf weiteres verboten ist.

Die industriellen Werke des Westens wollen, wenn
anders sich eine Wiedehang des West-Loth-Verfalls, in
nächster Zeit große Arbeiterentlassungen vornehmen;
sie seien dazu gezwungen infolge der durch die theueren
Kohlenpreise gesteigerten Produktionskosten.

Verwaltung und Rechtspflege.

Das Oberverwaltungsgericht hat das Verlager
Verbot von Zollfahndungsdienstleistungen auf, da
das Verbot nicht unbillig sei.

Eine für die gesamte Industrie wichtige Ent-
scheidung, die der Straftat des Kammergerichts in
seiner Eigenschaft als höchster Gerichtshof in Landesherrlichen
vor kurzem getroffen hat, wird in der letzten Nummer der
„Rechtsanwaltschaft“ veröffentlicht. Nach der Bestimmung
des § 120 Abs. 2 der Gewerbeordnung sollen Verordnungen
der Landes-Verwaltungsbehörden, welche die zum
Betriebe von Betrieben und Gewerbebetrieben für bestimmte
gewerbliche Arbeiten erlassen werden, vor ihrer Veröffentlichung
den Vorständen der beteiligten Berufsvereinigungen nebst den
Arbeitervertretern zur gutachtlichen Beurteilung vorgelegt werden.
Die Vorstände sind seitens der Verwaltungsbehörden über in
den meisten Fällen nicht gehalten und alle nachteilig
bezweckenden Beschlüsse der Berufsvereinigungen
blieben erfolglos, weil die Regierung die Ansicht vertrat,
daß die fragliche Bestimmung nur instruktive Be-
weispunkte habe, für die Rechtmäßigkeit der Vollziehungsver-
ordnung sei unanfällig. In der Begründung wird aus-
gesprochen, daß die Bestimmung des § 120 der Gewerbeordnung
und des § 117 des Gewerbe-Landesversicherungs-Gesetzes nicht instru-
ktive, sondern zwingende Natur ist, und daß der
Mangel der Anhörung der Berufsvereinigungen von vorn-
herein die Ungültigkeit der Vollziehungsverordnung be-
weist. Auch erwidert sich diese Bestimmung nicht durch die Be-
weispunkte zur Begründung von Unfällen, sondern auch auf Be-
schwerden zum Schutze gegen Krankheiten. Ueberdies müßte die
Verpflichtung der Vollziehungsverordnung ausdrücklich erkennen lassen,
daß die Bestimmungen unbillig sind, an die die Rechtmäßigkeit
der Verordnung geknüpft ist. Durch diese Entscheidung ist eine
große Anzahl von Bestimmungen, die in den letzten
einigen Jahren für ungültig erklärt worden. — Man
fragen, wie ist es so etwas nur möglich in einem Staate, wo in
den Vollziehungsverordnungen zahlreiche Unzulänglichkeiten, in den oberen
Vollziehungsinstanzen bis zu den jeweiligen Ministern hinauf fast
ausschließliche Zustände!

Parlamentarisches.

Zur letzten Beratung des Kabinetts haben die
Nationalparlamentarier im Abgeordnetenhaus beantragt,
im Kapitel 166 der Bundesgesetzgebung die Wirtschaftliche
Gesetzgebung in die Reichsgesetzgebung zu überführen,
um die Unterfertigungen, insbesondere für einen Monat, nach
dem Aufhange auf 50,000 M. (gegen 48,000 M. in zweiter
Lesung) festzusetzen, also den Beschluß zweiter Lesung
umzusetzen.

In der Kammerkommission hat das Zentrum
den Antrag, die Bestimmungen zu ändern, die zur
Ermittlung einer leistungsfähigen Selbstverwaltung
den Kauf von Boden durch die Gemeinden in den
Gebieten in Betracht zu ziehen bis zur Bundesgesetzgebung über Weiler
hinaus erforderlichem Vorarbeiten fertigen zu lassen.

Öber und Flöße.

Wird behauptet, daß kein Kaiser eine neue Uniform
für die Bediensteten beschaffen lassen, welche denjenigen

für die Marineuniform ähnlich ist, also hat im Oberstall
langem Rod und Paletot aus Marineblau und kurzen Ueber-
zieher besteht. Die allgemeine Einführung soll für 1908
geplant und bis dahin das Antragen der alten Uniform ge-
stattet sein.

Der Feldpostdienst beim ostasiatischen Expedi-
tionskorps hat, wie der Deutschen Reichs-
Anzeiger mitteilt, sehr gute Erfolge erlangt. Entsprechend
der Verteilung der drei Brigaden auf die Hauptorte Tientsin,
Peking und Tsingtau befinden sich auch an diesen Punkten
die wichtigsten Feldpoststellen. In Tientsin, wo das Kommando
mit dem Generalstab seinen Sitz hat, befindet sich die
Feldpostexpedition. Von ihr geht die Verteilung und Beaufsichtigung
des Dienstbetriebes bei den übrigen Feldpoststellen, den so-
genannten Feldpoststationen aus. Solche bestehen zur Zeit in
Tientsin, Tsingtau, Peking, Tsingtau und Shan-
hai. In Tsingtau ist noch ein Postamt für die Feldpost-
zur Einrichtung gelangt, die jedoch wegen der großen
örtlichen Trennung ausschließlich mit dem deutschen Postamt
Tsingtau in Verkehr steht. Feldpostdienstleistungen werden ferner
von den deutschen Postämtern in Shanghai und Tientsin inbe-
griffen. Neben Postämtern sind zu diesem Zwecke Feld-
poststationen angelegt. Während in Shanghai vorzugsweise die
erste Umverteilung aller von Deutschland kommenden und die
Weiterleitung der für Deutschland bestimmten Feldpostsendungen
erfolgt, wird bei dem deutschen Postamt in Tientsin die Ver-
teilung der eingehenden Feldpostsendungen bewirkt.

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Bl.)
69. Sitzung vom 16. März, 11 Uhr.
(Vorläufiger Bericht.)

In zweiter Lesung der Nachträge zum Etat wird zu-
nächst eine Reihe kleinerer Vorlagen erörtert.
Im Verlaufe der Debatte theilte Oberstaatssekretär
Zielmann mit, daß der Zeitpunkt der Aufnahme einer größeren
Verleih- und Güter- und Vieh-Verleihung.
Bei der Beratung der Nachtragserforderung
von 123,322,000 M. für die ostasiatische Expedition legte
Staatssekretär von Csehler in längerer Rede die militärischen
Bedürfnisse in China dar. Dem Oberkommandierenden General
Waldersee unterstehen rund 60,000 Mann, und zwar
17,500 Deutsche, 14,000 Franzosen, 12,500 Engländer, 9,000
Russen, 6,000 Japaner, 2,500 Italiener, 1,600 Amerikaner
und 250 Dänen. Die deutschen Soldaten hätten sich vor-
züglich bewährt. Der Minister legte die mancherlei Schwierig-
keiten dar, die zu überwinden waren und schloß die sanitären
Bedürfnisse, die Gesundheitspflege, die im allgemeinen
günstig, aber doch teilweise sehr ungünstig mitgeteilt, daß die
losgemachten Himmelmünde größtenteils physisch sehr
unentwickelt seien. In Waldersee's Mitteilungen heißt es
weiter: „Die trübste Zeit der Expedition ist mit beendigt, gegen
die Widerstände der Vorgesetzten der Expedition sind
gemeine sündliche Geboten erfüllt worden, wobei
auf lächerlicher Darstellung eines Mandarinen, welcher sich vor
der ihm auferlegten Kontribution beugen wollte. Auf Grund
dieser Mitteilungen Waldersee's werde ich gegen die
Erlaubnis der Expedition zu stellen, welche die losgemachten
Himmelmünde in der Expedition zu haben. Es habe eine
Sammlung von Briefen in China zwischen Deutschen, welche
sich über die mißliche Behandlung der Himmelmünde beklagen.“
Vgl. Richter (reel. Vgl.) bezeichnet es als verwunderlich,
daß England mit seinen Truppen erst in dritter Reihe steht, während
es die größten Streitkräfte hat. Es scheint, als ob die
Streitkräfte von Deutsche herangezogen würden.
General-Lieutnant v. Sinnen betonte: Die Engländer haben
Niederlande in Hongkong und sind in der Lage, auf Indien zurückzu-
greifen. In Straßburg sind auch italienische, österreichische,
französische und amerikanische Truppen mit herangezogen
worden.

Nach weiterer unerschöpflicher Debatte werden die einzelnen
Vorlagen, aus denen die Nachtragserforderung für die
ostasiatische Expedition sich zusammensetzt, genehmigt, und die
Gesamterforderung von 123,322,000 M. in zweiter Lesung bewilligt.
Sodann wird die Beratung der restierenden Teile des Etats des
Sinnens fortgesetzt.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.
51. Sitzung vom 16. März, 11 Uhr.
(Vorläufiger Bericht.)

Das Haus nahm zunächst eine Reihe kleiner Vorlagen
in zweiter Lesung an und genehmigte den Etat des Staats-
auswärtigen.

Reparaturkosten, Steuern usw. erforderlich 1593 M. der
Betrag für die Prämie hinzu. Wird die Versicherung in Höhe
von 15,000 M. genommen, so beläuft sich die Prämie für
einen Fünfzehnjährigen auf etwa 540 M. Insgesamt
ergibt sich also für den Hausbesitzer eine Aufwendung von
2133 M., und man kann voraussetzen, daß er unter dieser Last
seines Lebens nicht so wohl, zumal Jahrgeld für ihn und die
Familie, Zehnerlohn und gewöhnlich noch eine erhöhte Be-
schaffung von Lebensmitteln hinbringt.

Freilich, die Baugesellschaft, welche ihm das Haus verkauft
hat, stellt die Versicherung ganz anders dar, und zwar so verfaßt,
daß die Erwerbung des Hauses geradezu als ein glänzendes
Geschäft ersten Ranges erscheint. Hören wir, wie eine solche
Gesellschaft die Versicherung aufstellt. Es handelt sich um eine
Villa in einem Vororte, der 14 Kilometer von Berlin entfernt
liegt. Die Baufloßen der Villa werden mit 24,000 Mark und
die 50 Quadratfuß große Baustelle mit 6000 Mark in An-
rechnung gebracht. Auf den Gesamtkaufpreis von 30,000
Mark werden 3000 Mark Anzahlung geleistet. Nun heißt es:
„Von dem Restkaufpreis von 27,000 Mark sind vier Prozent
Zinsen, also 1080 Mark, jährlich zu zahlen. Die Prämie für
eine Lebensversicherung von 15,000 Mark beträgt jährlich für
einen Dreißigjährigen 430 Mark, für einen Fünfzehnjährigen
540 Mark.“ Hiermit scheinen die Aufwendungen nach
Anfang der Gesellschaftsrechnung zu sein, denn unmittelbar
nach Aufzahlung der beiden Beträge von 1080 und 430 bezug
540 Mark heißt es wörtlich: „Eine jährliche Wohnung, jedoch
ohne Garten, kostet in Berlin 2-3000 Mark und mehr jähr-
lich Miete.“ Von den Zinsen der 3000 Mark und sonstigen
Anzahlungen, von der Amortisation, der Reparatur- und sonstigen
Einkünften, die aus dem Wasserzins, der Entwerfung der
Kanalisation und der Anzahlung des Gartens entstehen, sowie
von dem Betrage zur Feuerkasse und von den Steuern ist
mit meinem Worte die Rede. Die ganze Abrechnung muß den
Glaubenden erweisen, daß ein Fünfzehnjähriger Familien-
vater die zweigleisige, aus 6 Zimmern, Küche und Wärdens-
zimmer bestehende Villa jährlich für 1080 und 540 Mark,
insgesamt also für 1620 Mark als Eigentümer bewohnen
kann. Hinterher kommt dann die Entschädigung, sofern der
Käufer sich nicht vorher über die Lasten, die er übernimmt,
hat geworben ist. Zu diesen Lasten gehören sich übrigens noch
die Kosten für den Kaufvertrag, den notariellen Akt, den Stempel
und die Umschreibung des Grundbuchs in Grundbuch.

Der an die Kommission zurückgewiesene Titel, betr. Reichs-
ärzte, wurde in der neuen Sitzung der Kommission, nach der
der Wohnungsgeldzuschuß fortfällt und die Gehälter nicht voll-
beholdener Reichs- und Gerichtsärzte entsprechend erhöht, an-
genommen.

Bei dem Titel „Ausführung des Eisenbahnverkehrs des Aus-
lands“, nach längerer Debatte über die „Erweiterung des
Museum für Völkermunde“ und „Neubau des Kunstgewerbe-
museums“ wurde der letztere abgelehnt, der letztere einstimmig
angenommen.

Der Titel „Ausführung des Eisenbahnverkehrs des Aus-
lands“, nach längerer Debatte über die „Erweiterung des
Museum für Völkermunde“ und „Neubau des Kunstgewerbe-
museums“ wurde der letztere abgelehnt, der letztere einstimmig
angenommen.

Der Etatrest wird ebenfalls genehmigt, ebenso der Ver-
echnung, betr. den Staatshaushalt.
Nächste Sitzung: Montag, 1 Uhr. Dritte Sitzungsperiode.

Ausland.

Der südafrikanische Krieg.

General Kruger meldet aus Pretoria vom Freitag, daß
sein von der „burg“ gemeldet wurde, daß eine Truppenabteilung
unter General Buller ein bei Kruger's Post, bei Kruger's Post,
angegriffen habe und daß ein Bur, erwidert, fünf verunwundet und 20
gefangen worden wären. Auch Kruger und General Buller sollen
erwundet sein. Auf englischer Seite fiel ein Mann, vier wurden
verwundet.

Bei der Preisgabe in der Umgegend Kruger's an-
gefallen wird, jetzt folgendes Telegramm aus Holland, das der
Kommandant Deyet, ein Vizee des berühmten Generals, in
einer kirchlich in Berlin stattgefundenen Begegnung vorlas:
„Wolfs' Unterhandlungen sind gar kein Beweis dafür, daß
Wolfs' Unterhandlungen beschleunigt werden würde, welche Unter-
handlungen die Ehre der britischen Regierung, welche
Deyet ist; Deyet's Stellung im Westen Transvaals ist
sehr stark. Es hat im Gegenteil den Anschein, daß die Unter-
handlungen durch Kruger selbst veranlaßt wurden,
der Frau Wolfs nach ihrem Mann geschickt hat. Das ist
kein Beweis für die Ehre der britischen Regierung, welche
Wolfs' Stellung in der Zeit unbillig, so würde Kruger
nicht irgend welche Bedingungen angeboten, sondern behnig-
lose Uebergebungen verlangt haben! Das Gericht, daß die
Wolfs' ergeben wollte ist unbillig. Kruger hätte ungenötigt
dabei bedacht. Es ist nicht unmöglich, wie jene englischen
Verhandlungen über die Ermordung der Königin in Berlin, welche
sich auf keinen Fall bezog, als was die Engländer hin
hinterließen und was er wäre: ein Schurke, wenn er sich ergebend
Opferung von Deyet, Stein und der Raburen. Sprich gegen
die Ehre mit aller Kraft und gib den Briten wieder
Wolfs'“

Was Washington wird gemeldet: Die Vereinigten
Staaten hätten offiziell, wenn auch indirekt, die Mexikaner
der beiden südafrikanischen Republiken durch Eingangs-
anerkennung. Diese Anerkennung liege in der dem Staats-
departement herausgegebenen Jahresübersicht des Handels
zwischen den Vereinigten Staaten und den Vänskungen an-
gegeben. Dies will denken, als ob diese offizielle Anerkennung etwas vor-
eilt erfolgt wäre.

Oberreicht-Ingarn.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus wurde gestern die Inter-
pellation über die blutigen Ausdrückungen bei der
Wahl in Maros-Vasvárhely beraten. Der Ministerpräsident
v. Szell erklärte, daß die Unterredung ergeben habe und daß es
auch durch Szell anzuzeigen ist, daß die Menge die Gebärden
insultiert und mit förmlichen Schelten, beworfen habe. Die
Gebärden haben die Menge angeordnet, auseinanderzugehen.
Es ist nicht nach Kommando geschossen worden, sondern nur
diejenigen Gebärden, die in Gefahr schwebten, entworfen zu
werden, haben gefeuert. Nachdem die Unterredung jedoch er-
gebnislos geblieben, ist die Zustimmung zwischen den Gebärden und der
Menge sich durch unbillige Verfügungen der Polizei verleiht
hätte vermeiden lassen, sei über den Staatsanwalt, der diese
Verfügung veranlaßt habe, die Disziplinar-Untersuchung be-
zogen und er suspendiert worden. Die Antwort des Minister-
präsidenten wurde mit großer Majorität zur Kenntnis ge-
nommen.

Dänemark.

Der Reichsrath verließ gestern durch Schlußberatung den
großen Steuerreformvoranschlag an eine gemeinsame
Kommission von 30 Mitgliedern. Der Volksting wählte sämt-
liche Mitglieder der vorjährigen parlamentarischen Steuer-
kommission mit Ausnahme der antimittelständlichen Mitglieder der
Rechten Dinesen und Scavenius, die von der Fraktion
durch Andersen und Ellinger ersetzt wurden.

Es kann nicht dringender genug gewünscht werden, daß mit
Hilfe der Presse das Publikum über diese Dinge aufgeklärt
wird. Wenn rekrutieren sich die Käufer solcher Eigenschaften
denen, die als Beamte dem praktischen Leben fern stehen und
in der einschlägigen Materie nicht sehr bewandert sind. Der
Drang, im Eigenen zu wohnen, läßt nur zu oft alle maßigen
und sachlichen Erwägungen zurücktreten und die Gesahren,
denen man entgegengiebt, völlig unberücksichtigt.

Es liegt auf der Hand, daß Eigenhäuser für Arbeiter und
Hausväter in Bezug auf Amortisation und Reparaturkosten
noch erheblich höhere Anforderungen stellen. Die Käufer sollen
möglichst billig hergestellt werden, um ihre Erwerbung zu er-
leichtern. Daß es nicht immer der besten Materialien
angewandt werden können und die Amortisation nicht der höchsten
Solidität entsprechen kann, ist begrifflich. Die höchsten Ueber-
schriften über der Hauspreise, wie: „Eigener Herd: Gottes
wert!“ oder „Klein, aber mein!“ bilden für die Baugesell-
schaft nur eine schwache Entschädigung. Auch die geringe Erschaf-
tigkeit des modernen Arbeiters und der häufige Wechsel seiner
Arbeitsstätte dürfen nicht außer acht gelassen werden; sie lassen
den Schwerpunkt der Wohnungsreform durchaus nicht in der
Arbeiterkolonie mit den Eigenhäusern erkennen, sondern in dem
großen, praktisch eingerichteten Mietsbau, das etwa ein
Dutzend Familien aufnehmen kann und nicht zu weit vom
Geschäftszentrum der Großstadt entfernt ist. Das Eigenhaus
für den Arbeiter zu verwirklichen, mag den Großgrundbesitzern
überlassen bleiben, die in ihren eigenen Landeuten von Arbeitern
besitzen und ein Interesse an deren Erschaflichkeit haben.
Aber die Wohnungsreform in den Großstädten hat sich lediglich
darauf zu richten, große Mietsbauwerke zu schaffen, in denen
gesunde und leuchtende Wohnungen zu möglichst geringen Preisen
zu haben sind. Wenn solche Mietsbauwerke in genügender Menge
entstehen, dann wird die Frage über den Mangel an kleineren und
mittleren Wohnungen verflümmen. Ob der neue Eigentümer
bezüglich des Verkaufes für die Enteignung privaten Grund-
besitzes das Entschließen solcher Mietsbauwerke erheblich begünstigt
wird, muß die Zukunft zeigen. Im übrigen werden eine bessere
Ausgestaltung der Verhältnisse durch eine Verbilligung
der Hauspreise zur befriedigenden Lösung der Wohnungsfrage
noch erheblich beitragen.

